

Stather, Karin

Von: petra.emmerich@rhein-neckar.ihk24.de
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2015 12:22
An: Stather, Karin
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage

**Festsetzung von "Verkaufsoffenen Sonntagen" nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den Jahren 2016/2017
Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2015**

Sehr geehrte Frau Stather,

gegen die Festsetzung der beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Ziegelhausen, Handschuhsheim, Neuenheim und Rohrbach sowie des stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des "Familienherbstes" bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Freundliche Grüße

Petra Emmerich
Bereichsleiterin
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-160
Fax: 0621 1709-5160
<http://www.rhein-neckar.ihk24.de>
<mailto:petra.emmerich@rhein-neckar.ihk24.de>

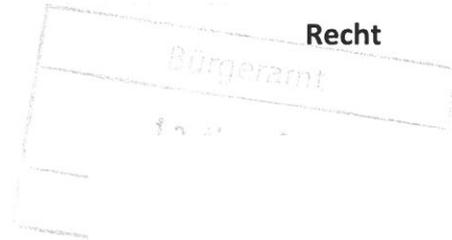
Immer aktuell informiert mit dem IHK-Newsletter: >Melden Sie sich jetzt an!



13.11.2015 8 43

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
Postfach 12 07 54, 68058 Mannheim

Stadt Heidelberg
Bürgeramt Gewerberecht
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



**Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 des Gesetzes
über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in den Jahren 2016
/2017**

Sehr geehrte Frau Stather,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30.10.2015 und teilen mit,
dass von Seiten der Handwerkskammer Mannheim keine Bedenken
gegen die Festsetzung, der in Ihrer Auflistung angegebenen Veran-
staltungen, bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

~~Birgit Geiger~~

11.11.2015

Ihr Zeichen: 15.3 sta-k
Unser Zeichen:

Handwerksrecht

Ansprechpartner:
Birgit Geiger
Telefon: 0621 18002-126
Telefax: 0621 18002-124
geiger@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Postanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 Mannheim
Telefon: 0621 18002-0
Telefax: 0621 18002-199
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Vizepräsidenten:
Alois Jöst, Martin Sättele

Hauptgeschäftsführer:
Jens Brandt

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE59 6709 0000 0001 1445 02
SWIFT-BIC GENODE61MA2

Postbank Karlsruhe
IBAN DE13 6601 0075 0051 5007 58
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Evangelische Kirche
in Heidelberg

Dekanat I Sekretariat

Evang. Dekanat * Heiliggeiststr. 17 * 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Heiliggeiststr. 17
69117 Heidelberg

Tel. 06221 - 9803 40
Fax: 06221 - 9803 49

edeltraud.zacharias@kbz.ekiba.de

Bearbeitet von:
Edeltraud Zacharias

Gespeichert unter: Stadt/verkaufsoffene
Sonntage 2016-2017

Heidelberg, 16. November 2015

**Fortsetzung von „Verkaufsoffenen Sonntagen“ 2016/2017 in den Heidelberger
Stadtteilen - Ihr Brief vom 30.10.15**

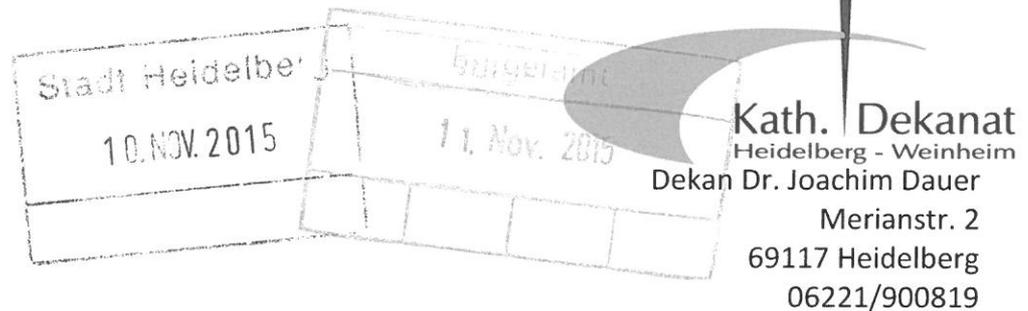
Sehr geehrte Frau Stather,

in Übereinstimmung mit dem „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ und den Gewerkschaften beobachten wir eine zunehmende Aushöhlung des Sonntagsschutzes und sind darüber besorgt; gleichzeitig sind wir dankbar, dass diese Tendenz in Heidelberg nicht ausufert.

Wir haben die Termine in den Stadtteilen zur Kenntnis genommen und bitten darum, diese zukünftig einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Dekanin



10.11.2015

Stadt Heidelberg
Bürgeramt Gewerberecht
Bergheimerstr. 69
69115 Heidelberg

Betr.: Ihr Schreiben 15.3 sta-k vom 30. 10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stather,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage bezüglich verkaufsoffener Sonntage 2016/2017 nehmen wir wie folgt Stellung:

In Übereinstimmung mit der Position der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) und der Gewerkschaften nehmen wir die allenthalben zu beobachtende zunehmende Aushöhlung des Sonntagsschutzes mit Besorgnis zur Kenntnis. Gleichzeitig sind wir dankbar, dass diese Tendenz in Heidelberg nicht ausufert. Daher nehmen wir die schon bisher praktizierte Kombination mit den Stadtteilstesten zur Kenntnis, stehen aber der erneuten Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags nach dem Heidelberger Herbst kritisch gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Joachim Dauer, Dekan)

10.11.2015 08:52



Fachbereich Handel

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bezirk Rhein-Neckar

ver.di • Hans-Böckler-Str. 1 • 68161 Mannheim

Stadt Heidelberg
Bürgeramt Gewerberecht
z.H. Frau Stather
Bergheimer Str. 69

69115 Heidelberg

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim

Sabine Möller
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0621/150315-100
Durchwahl: 0621/150315-430
Telefax:

sabine.moeller@verdi.de
www.verdi.de

Datum 9. November 2015
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen Mö

**Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2015
„Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen“ in
Heidelberger Stadtteilen sowie der Innenstadt Heidelberg
für die Jahre 2016 und 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 30. Oktober 2015 beantragten verkaufsoffenen Sonntage für die darin aufgeführten Heidelberger Stadtteile und Innenstadt Heidelberg für die Jahre 2016 und 2017 **lehnen wir ab!**

Unsere Argumente gegen verkaufsoffene Sonntage sind Ihnen und allen Fraktionen des Heidelberger Gemeinderates hinreichend bekannt. Die Argumente bekräftigen wir hiermit erneut.

In Heidelberg kann zweifelsohne von Montag bis Samstag eingekauft werden. Der Sonntag ist „der 7. Tag“ – der Tag der Ruhe, Entspannung und Erholung, der religiösen und kulturellen Betätigung der Familien und der Freundschaften.

Der Gesetzgeber schützt den Sonntag als „Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung der Arbeitnehmer“, so § 1 ArbZG.

Die Stellungnahmen der Kirchen gegen Sonntagsarbeit sind eindeutig. Es ist Konsens in unserer Gesellschaft: Das Wochenende soll möglichst arbeitsfrei sein, der Sonntag auf jeden Fall.

Seitdem die Ladenöffnungszeiten noch weiter in den Abend reichen, ist die Wochenendruhe der Einzelhandelsbeschäftigten weiter reduziert worden. Wir können daher einer Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen am Sonntag auf keinen Fall zustimmen.

Abschließend weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass alle aufgeführten Anlässe nach § 8 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg **rechtswidrig** sind.

Unter Berücksichtigung aller Argumente und unter



Fachbereich Handel

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Beachtung der Gesetze müssen die beantragten
Sonntagsöffnungen abgelehnt werden.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Im Einzelhandel sind ca. 85 % Frauen, viele davon alleinerziehend, beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirk Rhein-Neckar

Sabine Möller
Gewerkschaftssekretärin
Fachbereich Handel